

Protokoll des Entscheidungsgremiums am Dienstag, den 30.01.2024, 18:00 Uhr - online via Teams

Teilnehmer

Die Teilnehmerliste liegt dem Protokoll bei.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den LAG-Vorsitzenden

Um 18:03 Uhr eröffnet der 1. Vorsitzende von Dachau AGIL e. V., Herr Fath, die Entscheidungsgremiumssitzung und begrüßt die Teilnehmenden zur ersten Sitzung in der neuen Förderperiode. Er bedankt sich bei Herrn Landrat Löwl und Frau Stiglmaier für die Teilnahme. Er weist darauf hin, dass es in dieser Sitzung in erster Linie um die Beschlussfassung zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ geht. „Unterstützung Bürgerengagement“ erlaubt, aus eigenen Vereinsmitteln Einzelmaßnahmen lokaler Akteure im Landkreis Dachau zu unterstützen. Herr Fath entschuldigt sich, dass er in 15 Minuten die Sitzung bereits wieder verlassen muss und informiert die Teilnehmenden darüber, dass Herr Hertlein seine Rolle stellvertretend übernimmt. Er übergibt das Wort an Frau Baumbach.

Frau Baumbach fragt die Anwesenden, ob eine digitale Aufzeichnung der Sitzung zur Nachvollziehbarkeit und Protokollierung in Ordnung ist. Es gibt keinen Einwand seitens der Anwesenden und die Aufzeichnung wird gestartet. Frau Baumbach beginnt mit der Vorstellung der Tagesordnung. Frau Baumbach erklärt, dass der Versand der Einladung fristgerecht durchgeführt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da mehr als 50 % der Mitglieder des Entscheidungsgremiums anwesend sind. Sie bedankt sich für die Teilnahme bei den Anwesenden.

Frau Koziol ergänzt, dass zudem vier Stimmrechtsübertragungen schriftlich bei Dachau AGIL eingegangen sind.

TOP 2 Beschlussfassung Kriterien und Regeln mit Ablauf – „Unterstützung Bürgerengagement“

Frau Baumbach führt zunächst in die Funktionen und Aufgaben des Entscheidungsgremiums ein (Folie 5) und erklärt, dass das Entscheidungsgremium früher Lenkungsausschuss hieß. Die Geschäftsordnung ist auf der Webseite von Dachau AGIL e. V. einsehbar. Darüber hinaus betont sie, dass die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und die dortigen Entwicklungsziele stets als Entscheidungsgrundlage für die LAG dienen. Frau Baumbach stellt die Entwicklungsziele und Handlungsziele kurz vor (Folie 6). Wichtig für den Beschluss durch das Gremium ist, dass das Projekt einem oder bestmöglich mehreren Entwicklungszielen zugeordnet werden kann.

Frau Baumbach leitet zu „Unterstützung Bürgerengagement“ weiter und stellt das Projekt vor (Folie 7). Sie betont, dass das Ziel eine möglichst unbürokratische Unterstützung von Einzelmaßnahmen im LAG-Gebiet ist. Die Förderperiode endet 2027, allerdings ist eine Unterstützung und Umsetzung bis 2028 möglich. Das Projekt ist entwicklungszielübergreifend. Das bedeutet, dass die Maßnahmen jedem Entwicklungsziel aus der LES zugeordnet werden können. Bei der Höhe der Unterstützung informiert Frau Baumbach, dass der Mindestbetrag von 500 € durch das LAG-Management festgelegt wurde, um den Betreuungsaufwand zu rechtfertigen. Zudem wird die Unterstützungssumme – anders als eine normale LEADER-Förderung – nicht als prozentualer Zuschuss, sondern als Festbetrag festgelegt.

Frau Baumbach übergibt das Wort an Frau Koziol. Diese stellt die zu beschließenden Anlagen zum Projekt vor. Frau Koziol erklärt, dass vor einer Woche der Fachbereich getagt hat. In diesem wurden Empfehlungen zur Anpassung der Anlagentexte ausgesprochen, die aber nicht verpflichtend vom Entscheidungsgremium übernommen werden müssen. Das Entscheidungsgremium beschließt heute die Dokumente.

Herr Fath verlässt um 18:21 Uhr die Sitzung.

Frau Koziol startet mit dem Dokument „Ablaufplan“ und erklärt den Inhalt. Zur Prüfung fordert das LAG-Management einen Sachbericht sowie Belege für die Aufwendungen als Kontrolle für die rechtmäßige Ausgabe ein. Die Belege sind keine Vorschrift des Ministeriums. Frau Koziol fragt, ob die Belegprüfung vom Entscheidungsgremium gewünscht ist.

Frau Köhler befürwortet die Belegprüfung, damit die Auszahlung später nachvollzogen werden kann und die Rechtmäßigkeit gesichert ist. Es handelt sich um Staatsgelder, die sachdienlich zum Zweck der Maßnahme geflossen sind.

Herr Glas erfragt, ob ein Kontoauszug als Beleg ausreichend ist.

Frau Veges stimmt der Abgabe der Zahlungsbelege im Chat zu.

Herr Rossa ist mit der Belegprüfung als Kontrollinstrument einverstanden. Er möchte wissen, ob ein Projekt, welches zum Beispiel 7.500 € gesamt kostet, dennoch bis zur Höchstsumme von 5.000 € unterstützt werden kann. Frau Stiglmaier antwortet dazu, wenn der Nettobetrag bei 5.000 € liegt, kann dieser von der LAG unterstützt. Den Rest muss der Akteur als Eigenmittel aufbringen.

Frau Stiglmaier stellt die Frage, ob der Text unter Punkt 7 „Rechnungen, Belegen, Zahlungsweise“ beibehalten werden soll. Für Sie stellen Rechnungen und Belege unterschiedliche Beweismittel dar, daher fragt sie, was nun als Nachweis gefordert werden soll.

Herr Hertlein wirft ein, ob ein Kontoauszug die notwendige Aussagekraft hat und dies von der LAG bewertet werden muss.

Herr Löwl erwähnt, dass es aktuell große Diskussionen über Überbürokratisierung in Deutschland gibt. Da das Ministerium in diesem Fall keine Belegprüfung vorsieht, befürwortet er, dass diese auch nicht im Fall „Unterstützung Bürgerengagement“ erbracht werden sollte, wenn dadurch der bürokratische Aufwand vermieden werden kann. Er betont, dass eine Belegprüfung bei Verdachtsfällen oder auf Anforderung der LAG auch ausreichend wäre und bei Mittelmissbrauch ohnedies ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.

Frau Veges fragt, ob bei einer Pauschalsumme von 5.000 € eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in Form eines Angebotsvergleiches gefordert wird. Frau Koziol verneint dies. Es muss lediglich eine Kostenschätzung aufgezeigt werden, die die zu erwartenden Kosten benennt. Die in der Zielvereinbarung angesetzten Kosten werden dann nach Umsetzung ausbezahlt.

Frau Koziol greift Herr Hertleins Empfehlungen aus und schlägt als Wortlaut für den Passus vor:

Im Bedarfsfall behält sich das LAG-Management vor, zahlungsnachweisende Belege anzufordern und zu prüfen.

Herr Glas stimmt Herrn Löwls Aussage ebenfalls zu.

Frau Baumbach schlägt ebenfalls als Formulierung vor:

Die LAG benötigt einen Sachbericht und auf Anforderung zahlungsnachvollziehbare Belege.

Frau Cuorvo teilt mit, dass Rechnungen oder Belege keinen großen Aufwand als Beweis für die Ausgaben für die Akteure erzeugen. Die Erstellung eines Sachberichts bedeutet nach ihrer Auffassung einen größeren Aufwand.

Frau Koziol fragt, ob das Entscheidungsgremium nun final den Verzicht auf Zahlungsnachweisen beschließen möchte und bitte um Handhebung. 13 Personen stimmen der Version „Die LAG Dachau AGIL e.V. behält sich vor, zahlungsnachweisende Belege beim Akteur bedarfsweise anzufordern“ zu.

Frau Stiglmaier gibt abschließend den Hinweis, dass die Auszahlung ohnedies erst nach der Prüfung des Sachberichts und somit hier bereits eine gewisse Kontroll- und Handlungsmöglichkeit einsetzt.

Frau Koziol geht zum zweiten Dokument „Regelungen und Grundsätze“ über. Sie erläutert kurz die Richtlinien sowie die einzelnen Punkte. In der Fachbeiratssitzung kam der Wunsch nach Änderung des Wordings bei Punkt 2 auf. „Zeitlich begrenzt“ soll durch „Beginn und Ende der Maßnahme“ ersetzt werden. Das Entscheidungsgremium entscheidet sich ohne Gegenstimme für die bisherige Wortwahl „zeitlich begrenzt“. Unter Punkt 3 wird auf Empfehlung der LEADER-Koordinatorin Agnes Stiglmaier (AELF) die Wortwahl geändert. Die Regeln und Grundsätze formuliert die LAG, hier sind Begriffe wie "Förderung", "Zuwendung", "zuwendungsfähig" zu vermeiden. Daher soll die Überschrift auf „Beschränkungen und Ausschlüsse“ angepasst/gekürzt werden. Frau Stiglmaier erläutert, dass die Gelder aus der Sicht der Akteure von der LAG kommen und daher nicht von einer Förderung oder Zuwendung gesprochen werden darf, sondern nur von Unterstützung. Die Wörter Förderung und Zuwendung sind ausschließlich staatlichen Stellen vorbehalten. Das Entscheidungsgremium entscheidet sich einstimmig für die Umbenennung des Punktes in „Beschränkungen und Ausschlüsse“. Im Folgenden muss Förderung durch Unterstützung ersetzt werden. Es gibt keine Gegenstimme. Ein weiterer Änderungsempfehlung der LEADER-Koordinatorin ist, dass die Summe der Geld- und Sachpreise von 1.000 € auf 900 € reduziert wird. Das Entscheidungsgremium stimmt der Änderung zu. Die Wortwahl „zuwendungsfähig“ soll vermieden werden, daher wird dies auf „unterstützt“ angepasst. Das Entscheidungsgremium stimmt zu.

Herr Rossa fragt nach, ob nur der Druck von kostenpflichtigen Printmedien und Infotafeln ausgeschlossen ist oder auch die Erstellung. Frau Koziol und Frau Baumbach antworten, dass nur die Druckkosten ausgeschlossen sind. Kosten von Grafikern können nach wie vor unterstützt werden.

Unter Punkt 4 wurde die Reihenfolge der Punkte 1 und 2 getauscht. Das Entscheidungsgremium äußert keine Einwände. Frau Koziol geht genauer auf den letzten Stichpunkt unter Punkt 4 ein und betont, dass dies eine demokratische Lösung darstellt. Damit jedem die Chance gewährt wird, seine Idee vorzustellen. Auch unter Punkt 5 „Höhe der Unterstützung“ werden neue Empfehlungen ausgesprochen. Anders als in der vergangenen Förderperiode durch die LAGen vielfach praktiziert, wird nun empfohlen, den prozentualen Anteil der Unterstützung durch einen Festbetrag zu ersetzen. Der bisherige Passus muss entsprechend geändert werden. Das Gremium stimmt der Änderung zu. Zur Aufwandsreduzierung legt das LAG-Management einen Mindestbetrag von 500 € fest. Punkt 6 muss mit Verweis auf Formblatt „Ablaufplan“ nun dahingehend angepasst werden, dass Belege nur auf Aufforderung zu erbringen sind. Die Zustimmung des Entscheidungsgremiums liegt vor.

Frau Koziol erklärt, dass das Ministerium eine Summe von 50.000 € für „Unterstützung Bürgerengagement“ fördert. Laut Regelung des Ministeriums muss das LAG-Management 10 % aus eigenen Mitteln leisten, sodass der Gesamttopf 55.556 € umfasst.

Herr Rossa bemerkt, dass dieser Betrag nicht hoch ist und bei 10 bis 11 Akteuren, mit einer Unterstützungssumme von 5.000 € bereits ausgeschöpft ist. Frau Koziol stimmt dem zu und sagt, dass in der letzten Förderperiode der Topf nochmals erhöht wurde. Frau Stiglmaier deutet jedoch an, dass nicht davon auszugehen ist, dass dieser Betrag in dieser Förderperiode nochmals erhöht wird.

Herr Rossa fragt nach, ob die Verteilung nach dem „Windhund-Prinzip“ erfolgt. Frau Stiglmaier antwortet, dass die LAG bestimmt, wer die Förderung bekommt und die Entscheidung nach den Entwicklungszielen und deren Erfüllung getroffen werden sollte.

Frau Baumbach ergänzt, dass die Entscheidung auf Basis der Entwicklungsziele getroffen wird und wenn bereits mehrere Projekte sich einem Ziel widmen, auf die Verteilung auf andere Entwicklungsziele geachtet werden sollte.

Frau Koziol schließt die Diskussion zum zweiten Dokument ab und geht zum Dokument „Anfrage“ über. Sie stellt das Dokument im Überblick vor. Frau Koziol weist darauf hin, dass das Dokument „Anfrage“ an das vorherige Dokument „Regelungen und Grundsätze“ und dessen Änderungen angepasst werden muss. Das Entscheidungsgremium stimmt diesem Vorgehen zu.

Nach der Prüfung, Anfragestellung und Zustimmung des Entscheidungsgremiums wird das vierte und letzte Dokument „Zielvereinbarung“ relevant. Dieses stellt Frau Koziol dem Entscheidungsgremium vor.

Unter Punkt 1 „Beschreibung der Einzelmaßnahme“ soll der Wortlaut der Beschreibung in „die Art, den Inhalt und die Ziele der Maßnahme“ wie im Formblatt „Anfrage“ umformuliert werden. Dieser Vorschlag erhält die Zustimmung des Entscheidungsgremiums. Der Punkt 3 „Höhe der Unterstützung“ muss auf den Festbetrag angepasst werden. Das Entscheidungsgremium stimmt der Änderung ebenfalls zu. Aufgrund der Änderungen in den vorangegangenen Dokumenten muss Punkt 4 „Nachweis für die Durchführung der Einzelmaßnahme“ in Sachbericht, schriftliche Bestätigung der Durchführung und auf Anforderung zahlungsnachweisende Belege geändert werden. Dies bestätigt das Entscheidungsgremium.

Unter Punkt 5 „Weitere Regelungen“ wird nun auf das Wort „Sanktionen“ besprochen. Fr. Koziol verweist darauf, dass der Begriff beim Akteur Fragen aufwerfen kann, was damit gemeint ist und wie hoch diese durch die LAG angesetzt werden und deshalb im Dokument kurz erläutert werden sollte.

Frau Stiglmaier räumt ein, dass Sie das Wort bei der Prüfung überlesen hat und fragt, ob eine Bestrafung oder Kürzung gemeint ist. Frau Koziol antwortet, dass mit dem Passus sichergestellt werden soll, dass nur die in der Zielvereinbarung festgehaltene Maßnahme unterstützt wird. Sollte der Akteur dennoch davon abweichen, behält sich die LAG vor, den Unterstützungsbetrag nicht auszuzahlen. Frau Stiglmaier empfindet das Wort „Sanktionen“ als zu negativ. Herr Rossa fragt, ob die Gelder zu dem Zeitpunkt schon geflossen sind. Frau Koziol verneint dies. Herr Hertlein schlägt vor, das Wort Sanktionen zu ersetzen durch „Unterstützung zu kürzen oder zu streichen“. Herr Kugler stimmt Herr Hertlein zu und argumentiert, dass Sanktionen zu sehr nach Bestrafung klingen. Herr Glas stimmt ebenfalls zu. Frau Koziol greift den Vorschlag von Herr Hertlein auf und fragt, ob das Entscheidungsgremium mit dieser Änderung einverstanden ist. Das Gremium bestätigt die Änderung.

Herr Rossa stellt eine Nachfrage zu brutto und netto der Unterstützungssumme für den Antragsteller. Wenn von Gesamtkosten in Höhe von 5.000 € gesprochen wird, geht er von 4.500 € netto aus. Deshalb stellt sich ihm die Frage, warum nicht von Nettokosten gesprochen wird. Frau Stiglmaier erwähnt, dass bisher nur ein prozentualer Anteil gefördert wurde und die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist. Frau Koziol bestätigt, dass es sich um einen Festbetrag in netto handelt. Herr Rossa fordert, dass dies vereinfachter im Dokument benannt werden sollte. Frau Veges erinnert daran, dass bereits im vorherigen Dokumententext „Regelungen und Grundsätze“ darauf hingewiesen wird, dass die Mehrwertsteuer nicht unterstützungsfähig ist. Frau Koziol stimmt Herrn Rossa zu, dass die Textpassagen dennoch explizit den Begriff netto aufnehmen sollten, um die Lesbarkeit zu vereinfachen. Die Zustimmung des Entscheidungsgremiums erfolgt.

Um 19:07 Uhr verlässt Herr Hörl die Sitzung.

Nachdem alle Dokumente diskutiert und im Gremium abgestimmt wurden, liest Herr Hertlein die Beschlussfassung (Vorschlag seitens Dachau AGIL e. V.) auf Folie 10 vor: *„Die vorgestellten Unterlagen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ unter Trägerschaft der LAG Dachau AGIL wurden vom Entscheidungsgremium umfassend geprüft und bewertet. Das Entscheidungsgremium stimmt den Inhalten der vier*

Anlagen (Ablaufplan, Regelungen und Grundsätze, Anfrage, Zielvereinbarung) für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ zu.“

Die Online-Umfrage wird eingeblendet und Herr Hertlein erklärt allen Teilnehmenden, dass sie auch im Chat abstimmen können.

Das Entscheidungsgremium stimmt dem Beschluss einstimmig zu. Es liegen 17 wertbare Stimmen zum Beschluss vor. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen zum Beschluss.

Beschluss im Überblick:

17 dafür | Enthaltungen | dagegen

Frau Stiglmaier fragt noch, ob der Interessenskonflikt vorher oder nachher abgefragt wird und fragt die Teilnehmenden, ob ein Interessenskonflikt vorliegt. Es meldet sich niemand. Frau Koziol ergänzt, dass die Nachweise für die Interessenskonflikte bereits vollständig vorliegen und im Folgenden dargelegt werden.

TOP 3 Auswahl der fristgerecht eingereichten Projekte

Frau Koziol erklärt, dass der Unterstützungstopf „Unterstützung Bürgerengagement“ wie ein Projekt betrachtet werden muss und daher die Prüfung der Checkliste (Projektauswahlverfahren) demgemäß auch hier erforderlich ist. Frau Koziol stellt zunächst im Überblick den Projektträger, den Bewilligungszeitraum sowie die Kosten vor. Es liegen keine Interessenskonflikte vor. Daraufhin prüft Frau Koziol tagesaktuell die Stimmen und geht die Teilnehmerliste durch. Herr Fichtl kündigt an, dass er die Sitzung verlassen möchte. Er fragt, wie lange es noch bis zur Abstimmung dauert und ob er seine Stimme noch übertragen darf. Frau Stiglmaier bestätigt dies und Herr Fichtl übergibt seine Stimme an Frau Seeber.

Herr Fichtl verlässt um 19:23 Uhr die Sitzung.

Frau Koziol stellt fest, dass 17 wertbare Stimmen im Entscheidungsgremium vorliegen und kein Interessenskonflikt besteht. Da mehr als 50 % der Mitglieder anwesend sind und keine Interessensgruppe mehr als 49 % aufweist, **ist das Entscheidungsgremium beschlussfähig**.

Frau Koziol öffnet die Checkliste mit der Punktevergabe. Sie betont, dass die Checkliste und Kriterien für jedes Projekt identisch sind. Das LAG-Management hat eine Vorbewertung mit entsprechenden Begründungstexten vorbereitet, die von Frau Koziol vorgestellt wird. Sie fordert das Entscheidungsgremium auf, bei Änderungswünschen die Einwände kundzutun.

Herr Hertlein merkt an, dass alle Anwesenden die Checkliste zur Prüfung im Vorfeld bekommen haben und somit von der Kenntnisnahme der Bepunktung auszugehen ist. Er bittet darum, gleich zum Beschluss der Gesamtpunktzahl überzugehen. Frau Stiglmaier antwortet, dass es keine Einwände für ein schnelleres Vorgehen gibt, wenn alle Mitglieder die Unterlagen gesichtet haben.

Frau Koziol folgt dem Vorschlag und verliest, dass 23 Punkte in der Checkliste vorgeschlagen wurden. Die Mindestpunktzahl (17) zur Beschlussfassung wäre somit erreicht.

Herr Hertlein verliest den folgenden Beschluss (Vorschlag seitens Dachau AGIL e. V.): „Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ unter Trägerschaft der LAG Dachau AGIL wurde vom Entscheidungsgremium auf Grundlage der in der LES festgelegten LAG-Projektauswahlkriterien umfassend geprüft und bewertet. Das Projekt hat im Projektauswahlverfahren mit **23 Punkten** die erforderliche Mindestpunktzahl (17 Punkte) erreicht. Das

Entscheidungsgremium stimmt zu, dass für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ 50.000 € aus dem Budget der LAG zur Verfügung gestellt werden.“

Herr Hertlein bittet um Abstimmung per Umfrage-Tool oder Handzeichen im Teams-Chat.

Das Entscheidungsgremium stimmt dem Beschluss einstimmig zu. Es liegen 17 wertbare Stimmen zum Beschluss vor. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen zum Beschluss.

Beschluss im Überblick:

17 dafür | 0 Enthaltungen | 0 dagegen

Der Beschluss ist gefasst. Herr Hertlein bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Abstimmung und Zustimmung. Das Projekt kann umgesetzt werden.

Frau Koziol stellt abschließend die Rankingliste vor und stellt fest, dass das verfügbare LAG-Budget nach Beschluss ausreichend ist, um das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ und die beschlossene Gesamtsumme von 55.556€ zu finanzieren. Nach Beschluss umfasst das restliche LAG-Budget 1.411.000€

TOP 4 Sonstiges und Verabschiedung

Es gibt keine weiteren Fragen und Anmerkungen vom Entscheidungsgremium. Frau Koziol erwähnt, dass in der nächsten Entscheidungsgremiumssitzung „richtige“ Projekte vorgestellt werden. Dann können auch mehrere Projekte in einer Sitzung präsentiert werden. Sie betont, dass ein Beschluss von mehreren Dokumenten, wie heute, einen Sonderfall von „Unterstützung Bürgerengagement“ darstellt und künftig so nicht mehr erforderlich ist. Es werden in künftigen Sitzungen lediglich nur die Projekthinhalte vorgestellt und die Punktevergabe in der Checkliste geprüft.

Herr Glas verabschiedet sich um 19:33 Uhr aus der Sitzung.

Frau Veges fragt nach, wann und wie die Aufforderungen zur Einreichung von Einzelmaßnahmen kommen. Frau Baumbach antwortet, dass etwas Geduld gefordert ist und diese noch nicht direkt durchgeführt werden dürfen. Der Beginn zum Abruf der Mittel aus „Unterstützung Bürgerengagement“ ist abhängig von der Bearbeitung des Förderantrages und dem Zuwendungsbescheid durch das AELF.

Frau Baumbach und Frau Koziol bedanken sich bei allen Teilnehmenden für Ihre Anwesenheit. Abschließend bedankt sich Herr Hertlein, auch im Namen von Herr Fath, bei allen Teilnehmenden, bei Frau Stigmaier für die fachliche Unterstützung sowie bei Frau Baumbach und Frau Koziol für die gute Vorbereitung und Durchführung.

Die Sitzung ist um 19:36 Uhr beendet.

Eschenried, 30.01.2024

1. Vorsitzender Marcel Fath

2. Vorsitzender Markus Hertlein

Schriftführer Peter Felbermeier

Protokollantin Tamara Stommel